

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Zobaustraße 33.  
Druckkosten der Redaction:  
Bormittags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.  
In den Filialen für Inf.-Annahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Luisen-Park, Rathhausstr. 15, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 114.

Dienstag den 24. April 1877.

71. Jahrgang.

Ausgabe 15,250.  
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,  
incl. Fracht 5 M.,  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Schilfen für Extrablätter  
ohne Postförderung 30 Pf.  
mit Postförderung 45 Pf.  
Jahrespreis 40 M.,  
Ordere Christen laut unserer  
Preisverzeichnisse — Tabellen etc.  
Satz nach höherem Tarif.  
Reclamen unter dem Redactions-  
stempel 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro-annuo-randi  
oder durch Postwechsel.

## Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die Heranziehung der sogenannten flottirenden Bevölkerung zu den Com-  
munalanlagen werden die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber ersucht, die  
ihnen zugehenden Steuerzettel ihrer Gehälfen sofort an Letztere abzugeben und  
dieselben zu Verichtigung der hiesigen Anlagen binnen 14 Tagen anhalten zu wollen. Ebenso  
haben die Principale und Arbeitgeber, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 bis 15 M., die  
seit Ende vor. Jahres vorgegangenen Personalveränderungen von allen mit  
mindestens 3 vollen Mark und darüber beigezogenen Gehälfen binnen 8 Tagen  
bei der Stadt-Steuer-Einnahme alhier — Ritterstraße 15, Georgenhalle, 1 Treppe links, Zimmer  
Nr. 2 — woselbst auch Formulare dieser Veränderungsanzeigen verabreicht werden, schriftlich an-  
zugeben.

Außerdem wird jeder Gewerbe- und Personalsteuerpflichtige, welcher seit der  
im November v. J. erfolgten Katasteraufstellung die Wohnung gewechselt hat und  
dessen Steuerzettel in Ermangelung der Kenntniss der jetzigen Wohnung nicht zur Ausbändigung  
gelangen kann, ingleichen jeder Beitragspflichtige, welcher erst im Laufe des neuen  
Steuerjahres nach hier gezogen ist, zur Kenntnissnahme seines Steuerjahres,  
sowie zur Empfangnahme des betreffenden Steuerausweises an vorgeordnete Stadt-  
Steuer-Einnahme verwiesen.

Leipzig, den 19. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Laube.

## Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebene Verpachtung der Gartenstraße auf  
dem Tracte von der Extrischer Straße ab bis zur östlichen Rücklinie der Vöhrstraße ist vergeben  
und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten hiermit ihrer Offerten entbunden.  
Leipzig, den 21. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Wangemann.

## Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebene Lieferung von Granitwellen auf dem Tracte  
der Süßstraße, welcher das Areal der Immobilien-Gesellschaft durchschneidet, ist vergeben und werden  
die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten hiermit ihrer Offerten entbunden.  
Leipzig, am 21. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Wangemann.

Leipzig, 23. April.

Zwischen einem socialdemokratischen Agitator  
und einem Sprecher der Fortschrittspartei fand  
vor Kurzem in der Nähe von Leipzig eine Dis-  
putation statt, über deren nur zu sehr  
bekanntes und folgende Betrachtung zugeht:

I. Aus der letzten Reichstags-Wahlcampagne  
riß die Verabredung zu einer Disputation  
zwischen den Herren S. G. Fintel und  
D. Geiser her, welche vergangenen Freitag  
Abend im Saale der „Drei Wöhrer“ in Anger  
stattgefunden hat. Fortschritt und Socialdemo-  
kratie wollten in derselben sachgemäß und fait-  
diver ihren beiderseitigen politischen und socialen  
Standpunkt vertheidigen und damit einen Streit  
fortsetzen, welcher seiner Zeit in öffentlicher Volks-  
versammlung nicht zum Austrage gebracht werden  
konnte. Keiner der beiden Herren gehört zu  
unserer Partei und wir fühlen daher nicht den  
Verlust, an dieser Stelle ihnen als Berichterstatter  
zu dienen, allein da in letzter Zeit die Frage über  
die Zweckmäßigkeit der Disputationen mit social-  
istischen Gegnern vielfach zu lebhaftem Meinungs-  
austausch geführt hat, mag es uns vergnügen  
sein, aus diesem Beispiele dasjenige hervorzu-  
heben, was bei der Beurtheilung dieser Frage  
von allgemeinem Interesse ist.

Nur mehr als einem Grunde ist es zweifellos,  
daß dergleichen Redekämpfe nur für die socialistische  
Partei von Vortheil sind. Nicht allein, weil sie  
sich nur vor einem rein socialistisch gefärbten  
Publicum gehalten werden, es kommt auch noch  
hinzu, daß das Auftreten von Gegnern den in  
Rosenpol der Socialisten befindlichen Volksver-  
sammlungen die erwünschteste Abwechslung verleiht  
und daß sie aus derselben eine nicht unerhebliche  
Einnahme für die Parteicasse erzielen. Es kann  
nur eine unabweisbare Aufgabe sein, einen Gegner  
zu bekämpfen, dessen treueste und geschuldeste  
Anhänger das Auditorium bilden, — eine Auf-  
gabe, der sich Niemand unterziehen würde, wenn  
nicht die befähigenden Herausforderungen der Social-  
demokratie dazu nöthigten. In diesem Sinne  
und weil die so Auftretenden ihre eigenen  
Parteigenossen, auch wenn dieselben nie der-  
gleichen Versammlungen besuchen, dadurch zur  
Leberzeugung bringen, daß es recht wohl noch  
Männer giebt, welche bereit sind, für die gute  
Sache öffentlich in die Schranken zu treten, daß  
die Führer der Ordnungsparteien auch nach be-  
deuteter Wahlschle die Hände nicht in den Schooß  
legen und den gemeinsamen Feind auf Schritt  
und Tritt beobachten, kann man einem solchen  
unerfahrenen Auftreten die vollste Anerkennung  
nicht versagen, auch wenn man die Leberzeugung  
in sich trägt, daß der jeweiligen Zuhörerschaft  
gegenüber wirklich praktische Erfolge nicht zu  
erzielen sind.

Das Letztere mußte auch Herr Fintel bei der  
in Rede stehenden Disputation erfahren, beson-  
ders als sein Gegner, die zur Discussion gestellten  
Thesen verlassend, erklärte, die Disputation nicht  
fortsetzen zu wollen, wenn Herr Fintel ihm nicht  
drei Fragen zuvor beantwortet, deren erste lautete:  
„Ist im Staate eine Existenz ohne Arbeit be-  
rechtigt?“ Herr Fintel hatte vollkommen Recht,  
wenn er diese und die sich daran knüpfenden

Fragen nicht über's Knie brechen zu dürfen glaubte,  
dieselben, als nicht zur Tagesordnung gehörig,  
zurückwies und erklärte, eine so scharf zugespitzte  
Frage nicht hier sofort mit Ja oder Nein, sondern  
nur nach eingehender Erörterung, unter Vorlegung  
aller darauf bezüglichen Gründe, beantworten zu  
können.

Nicht desto weniger geberdete sich Herr Geiser  
wie der eine Frager im Sprichwort, den zehn  
Weise nicht zu befriedigen vermögen und brachte,  
mit kindlicher Hartnäckigkeit auf Fintel's Antwort  
bestehend, folgende Resolution ein:

„Die Versammlung erklärt, daß die Entsch-  
dung über die Frage, ob in einem vernünftigen  
Staats- und Gesellschaftsganzen eine Existenz  
ohne gesellschaftlich nutzbringende Arbeit mög-  
lich sein soll, so wichtig ist zur Beurtheilung,  
ob der Socialismus berechtigt ist, daß eine  
weitere Verhandlung vor dieser Entscheidung  
nicht möglich ist. Geht Herr Fintel darauf  
nicht ein, so erklärt er, daß er die socialistischen  
Principien als unrichtig nicht zu erweisen im  
Stande ist.“

Herr Fintel erhob gegen diese Resolution Protest;  
allein bei der Abstimmung erklärte sich die Ver-  
sammlung, in welcher sich, wie die Gegenprobe  
zeigte, nur sechs Nichtsocialisten befanden,  
für Annahme des Beschlusses, womit natürlich der  
Disputation ein Ende gemacht war. (Wo waren  
dann aber die Freunde des Herrn Fintel, die  
Regionen der Fortschrittspartei geblieben? D. Red.).  
Eine solche Gewaltthätigkeit verdient an  
dem Pranger gestellt zu werden; denn der allein da-  
sitzende Gegner sollte bei der Vertheidigung  
seines heiligsten Rechtes abhängig gemacht werden  
von dem guten Willen einer Versammlung, welche  
nur aus Gegnern bestand.

Und hier liegt der Angelpunkt zur Beurtheilung  
der aufgeworfenen Frage von der Zweckmäßigkeit  
solcher Disputationen. Man kann nicht Jedem  
zumuthen, solchen Redekämpfe anzunehmen, aber  
wenn Jemand dazu vom Gegner aufgefordert ist  
und er fühlt sich stark genug, so thut er — trotz  
aller Bedenken wegen des praktischen Erfolgs —  
nur Recht, einem angebotenen Kampfe nicht aus-  
zuweichen; herausfordern soll er ihn nie. Ebenso  
ist es, nach unserem Dafürhalten, bei solchen  
Gelegenheiten keine Nothwendigkeit, Bedingungen  
zu stellen, welche die äußeren Vortheile unter die  
Parteien gleichmäßig vertheilen — wenn Herr  
Fintel auf dieselben verzichtete, so handelte er  
eben sehr nobel und hat ganz allein die Ver-  
antwortung dafür zu tragen! Aber solche  
Bedingungen mußte er stellen, die sein princi-  
pielles Recht dem Socialisten gegenüber vor  
der Bogelfreiheit schützten. Er mußte von vorn-  
herein jede Abstimmung, jede Resolution in das  
Gebiet der Unmöglichkeit verbannen und in der  
Wahl der Geschäftsordnung und der Vorstehenden  
sowie der Berichterstatter solche Verabredungen  
treffen, wie sie zur Aufrechterhaltung seines Rechtes  
und zur Klarstellung der ganzen Sache vor der  
Öffentlichkeit unbedingt notwendig waren.

Dies ist unsere Meinung von der Sache, von  
der wir glauben, daß sie bei wieder vorkommenden  
Gelegenheiten von den Betheiligten nur mit  
Vortheil in Erwägung gezogen werden würde.

Wie bekannt, glaubt man von conservativer  
Seite die Schäden des Verhältnisses zwischen den  
Gehelnen und Fabrikarbeitern einerseits und den  
Arbeitgebern andererseits durch die Wiedereinfüh-  
rung von Arbeitsbüchern heilen zu können.  
Ueber den praktischen Werth dieser Einrichtung  
sind, wie dies auch aus den Ergebnissen der am-  
lichen Erhebungen hervorgeht, die Meinungen in  
den gewerblichen Kreisen getheilt. Es läßt sich,  
im Interesse der Arbeiter selbst, so Manches für  
die Einrichtung anführen, deren Aufhebung dazu  
beitragen hat, daß jetzt gute und schlechte Ar-  
beiter in einen Topf geworfen werden. Eine  
andere Frage aber ist, ob der Staat zu einem  
so weit gehenden Eingreifen berechtigt ist, wie  
der conservative Antrag es vorschlägt, ob er  
namentlich zur Bestrafung derjenigen Arbeitgeber  
berechtigt ist, welche Gehelnen oder Arbeiter ohne  
Arbeitsbuch in Arbeit nehmen. Ueber diese Frage  
äußert sich die „Nat. Corr.“: Als die Frage der  
criminalrechtlichen Verfolgung des Contractbruchs  
erörtert wurde, regten sich selbst bei Denjenigen,  
welche das Princip einer entsprechenden ge-  
setzgeberischen Maßregel billigten, die größten Be-  
denken über den Vorschlag, auch den Arbeitgeber,  
welcher einen contractbrüchigen Arbeiter beschäf-  
tigt, strafbar zu machen. Wie ungleich mehr be-  
rechtigt sind diese Bedenken in dem Falle, daß der  
angewonnene Arbeiter gar nicht contractbrüchig,  
sondern nur nicht im Besitze eines Arbeitsbuches  
ist! Neben den speciellen juristischen Einwänden  
kommt aber vor Allem die Rücksicht der allgemeinen  
Gleichberechtigung in Frage. Unter diesem Gesichts-  
punkte äußerte der Abg. Voller in der Dienstags-  
sitzung: Wenn wir uns gegen die Forderung der Ar-  
beitsbücher erklären, — ich spreche hier nur von  
Großhändlern und Gehelnen, nicht über das Maß  
von Jahren, wie lange man Arbeitsbücher ausstellen  
kann für Lehrlinge und Winderjährige, ich sage,  
wenn wir nicht wollen, daß die Arbeitsbücher  
obligatorisch eingeführt werden, so geschieht dies  
einfach, weil wir keinerlei Ungleichheit der Rechte  
zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern  
etablieren wollen. Von einem Mitgliede dieses  
Hauses wurde mir gesagt, es werde als Unter-  
antrag zu dem Antrage der Deutschconservativen  
einbringen: jeder Arbeitgeber sei verpflichtet, ein  
Arbeitsbuch zu halten, in welches der Arbeit-  
nehmer einschreibt, wie jener ihn behandelt habe  
während der Arbeit, und noch andere Merkmale,  
an denen man den guten Arbeitgeber erkenne.  
Ich sowohl wie Jeder, dem diese Ansicht mit-  
getheilt wurde, mußte über den Gedanken lächeln  
und mit Recht, weil der Vorschlag unauflöslich  
ist. Aber ich weiß auch, und ich entnehme meine  
Kenntniss aus dem Leben, daß das Ehrgefühl der  
Arbeitnehmer zu empfindlich ist, als daß sie sich  
eine besondere Behandlung gefallen lassen, welche  
keine Reciprocität gefaltet gegenüber dem Arbeit-  
geber, und ich sage deshalb, wenn ich ein Gesetz  
erlassen will, welches auf den guten freien Willen  
aller Betheiligten berechnet ist, der Arbeitnehmer  
wie der Arbeitgeber, dann darf ich keinen Vor-  
schlag machen, von dem ich im Voraus wüßte,  
daß er die Empfindlichkeit des einen Theiles  
hervorrufen und deswegen ein verfehlter Schritt  
sein wird.“ Man läßt diesem Argument entgegen,  
daß die Anstellung Suchenden aller Geschäftsbranchen  
den größten Werth auf den Besitz von Legitima-  
tionspapieren legen. Dabei wird nur über-  
sehen, daß es sich da um Zeugnisse, Empfehlungen  
u. dergleichen, welche der Betreffende freiwillig  
nachsucht und ganz nach seinem Belieben  
verwendet, während die von den Conservativen  
vorgeschlagenen Arbeitsbücher obligatorisch  
sein sollen. Die Arbeitsbücher sollen u. A. auch  
eine Eintragung über die Veranlassung des Aus-  
tritts aus der Arbeit enthalten. In zahlreichen  
Fällen, besonders auf dem Gebiete des Hand-  
werks, pflegt diese Veranlassung ein persönliches  
Zerwürfniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer  
zu sein. Der erstere ist also Partei und wird  
Ursache und Art des Zerwürfnisses nach seiner  
Auffassung darzustellen. Der Arbeitnehmer aber  
steht dem wehrlos gegenüber; höchstens kann er  
sich an die für die Schlichtung von Streitigkeiten  
zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu-  
ständige Behörde wenden, bis zu deren Entscheidung  
aber ist ihm, wenn er nicht von dem Arbeitsbuche  
mit den nach seiner Meinung unrichtigen  
Angaben Gebrauch machen will, der Eintritt in  
ein neues Arbeitsverhältniß unterzagt. Man  
braucht die Möglichkeit dieses Falles nur anzu-  
denken, um die in der Einführung obligatorischer  
Arbeitsbücher, wenigstens wie sie der Antrag der  
Conservativen fordert, liegende Ungerechtigkeit klar-  
gemacht zu haben. Damit ist zugleich erwiesen,  
welche Nahrung die socialistischen Declamationen  
von der „Rechtlosigkeit des Arbeiters“ aus  
einer solchen Einrichtung ziehen und wie dieselbe  
ebenfalls den Classengegenatz verschärfen würde.  
Grade dies Letztere aber zu vermeiden, ist von dem  
Abg. Voller als Motiv seines und seiner Freunde Vor-  
gehens bezeichnet worden. Schied, Terding's und begriff-

lich ist es daher, wenn die „Norddeutsche Allgemeine  
Zeitung“ im Anschluß an die russischen Be-  
merkungen über die Arbeitsbücher den Liberalen  
den Vorwurf entgegenstellt: „Natürlich, wenn  
man den Arbeiter mit aller Gewalt und unter  
den Fahnen der Freiheit und Gleichheit in ein  
apartees Classenbewußtsein hineindrängt, wird man  
sich nicht wundern dürfen, die Früchte dieser Ver-  
kehrtheit reifen zu sehen. Der Socialismus hat  
ein solches apartes Classenbewußtsein zu seiner  
Voraussetzung, nur aus ihm heraus kann er sich  
entwickeln.“ Soviel ist nach allem Gesagten doch  
sonnenklar: nicht durch die Betonung des Princip  
der Gleichberechtigung, sondern durch so einseitige  
Beschränkungen, wie eben die der Arbeitsbücher  
ist, wird das „aparte Classenbewußtsein“ ge-  
weckt. Gegen ihre eigene Partei also, nicht  
gegen die Liberalen, richtet die „N. A. Z.“ ihre  
Anklage!

## Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 23. April.

Der Kaiser ist am Sonntag früh 9 Uhr  
wohlbehalten in Wiesbaden eingetroffen, von  
der Großherzogin von Baden, dem Landgrafen  
von Hessen und den Spitzen der Behörden am  
Bahnhofs empfangen worden und hat sich alsbald  
zu Wagen durch die festlich besetzte Stadt nach  
dem Schloß begeben. Am Bahnhofs und in den  
Straßen wurde der Kaiser von der großen Men-  
schenmenge, die sich trotz starken Schneefalls ein-  
gefunden hatte, auf das Herzlichste bewillkommen.  
In Straßburg wird der Kaiser nach den  
nunmehr getroffenen Bestimmungen am 1. Mai  
Nachmittags 5 Uhr eintreffen.

Aus Hamburg, 21. April, wird berichtet:  
Während der Kronprinz gestern den Dahlmann-  
Dau bei besuchte, besuchte die Kronprinzessin die  
St. Georgs-Gewerbeschule und das mit derselben  
verbundene Gewerbe-Museum, sowie die Unter-  
richtsanstalten des Klosters St. Johannis. Heute  
Bormittag nahm die Kronprinzessin die Stifftungs-  
schule von 1815 in Augenschein und begab sich  
von dort nach Altona. Der Kronprinz machte  
heute Bormittag zu Wagen eine Fahrt um die  
Kügel-Aller und eine Fahrt mit dem Dampfboot  
auf derselben und besichtigte sodann die Caserne  
der Hamburgischen Truppen.

Die Socialdemokraten haben beim Reichs-  
tage einen Antrag auf Abänderung des Wahl-  
gesetzes eingebracht. Sie wollen nämlich, daß  
die Wahlzettel überall in unbeschriebenen Couverts  
abgegeben werden sollen. Diese Couverts sollen  
aus undurchsichtigem, starkem Papier bestehen,  
müssen den Stempel des Wahlkommisars —  
sonst aber kein Zeichen — tragen, dürfen nicht  
verschlossen sein und sollen den Wählern unent-  
geltlich zugestellt werden. Der socialdemokratische  
Antrag verlangt ferner, daß Wahlen resp. Stich-  
wahlen stets am Sonntag stattfinden sollen.  
Weiter wird die Einführung eines § 107 a in das  
Reichsstrafgesetzbuch verlangt, der folgenden Wort-  
laut hat: „Wer einem Deutschen Besenke oder  
andere Vortheile anbietet, verspricht oder gewährt,  
oder Nachtheile androht, um ihn bei öffentlichen  
Angelegenheiten zur Abgabe einer Wahlstimme in  
einem bestimmten Sinne zu veranlassen, wird mit  
Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft.  
Ausgenommen sind Hinweisungen auf die aus der  
Wahl und der Thätigkeit des Gewählten für die  
öffentlichen Angelegenheiten möglicherweise ent-  
springenden Folgen, auch wenn dieselben die Ver-  
hältnisse des Einzelnen betreffen. Macht sich ein  
Beamteter, gegenüber dem bei ihm in Arbeit  
stehenden Personen, ein Arbeitgeber oder sein An-  
gestellter der oben bezeichneten Handlung schuldig,  
so wird er mit Gefängniß nicht unter drei  
Monaten bestraft.“ Endlich beantragen die Social-  
demokraten noch, den Reichskanzler aufzufordern,  
dem Reichstage in der nächsten Session den Ent-  
wurf eines Gesetzes vorzulegen, welches den Um-  
satz und die Zahl der Reichstagswahlkreise in  
Übereinstimmung mit den Ergebnissen der letzten amt-  
lichen Volkszählung regelt.

Das 50 jährige Soldatenjubiläum des öster-  
reichischen Generalissimus, Erzherzog  
Albrecht, hat in Wien in der öffentlichen  
Meinung für einige Momente der drohenden  
orientalischen Frage den Rang abgelaufen. Die  
österreichische Armee hat alle Ursache, den Erz-  
herzog-Marschall zu feiern, denn er ist der einzige  
unter allen Generalen und Feldherren, die Oester-  
reich gegenwärtig besitzt, an dessen Namen sich  
ein Erfolg, ein Sieg knüpft. In den letzten  
Jahrzehnten wurde Oesterreich vom Kriegsglück  
sehr tiefmüthlich behandelt. Der Sieg schien  
die Fahnen der Habsburger Monarchie zu fliehen.  
Niemals noch empfindlicher traf Oesterreich das  
Rückgeschick, indem es die wenigen militärischen  
Wirkenträger, die trotz der Ungunst der Zeiten  
Erfolge zu erringen und so der Armee das Selbst-  
bewußtsein zu erhalten wußten, durch den Tod  
abberief. In den letzten 30 Jahren gelang es